



SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal



CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt  
Wuppertal  
Herrn Andreas Mucke  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

SPD-Fraktion  
Ulf Klebert  
[klebert@spdrat.de](mailto:klebert@spdrat.de)  
Tel. 0202 563 6510

CDU-Fraktion  
Patric Mertins  
[Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de](mailto:Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de)  
Tel. 0202 563 6818

**Gemeinsamer Antrag**

Datum 05.07.2017

**Drucks. Nr. VO/0550/17**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am 10.07.2017 Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

**Antrag zur Tagesordnung: Tagesordnungspunkt 11.1**  
**Projekt Seilbahn – Grundsatzbeschluss, VO/2025/17**  
**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 05.07.2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD und CDU beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge anstelle des Beschlussvorschlages der Drucksache VO/2025/07 beschließen:

1. Die Stadt Wuppertal steht dem Projekt zum Bau einer Seilbahn grundsätzlich positiv gegenüber. Zur Vermeidung unnötiger Planungskosten ist vor der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens die Verfügbarkeit des zurzeit im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Grundstückes für die Talstation von der Stadt Wuppertal gemeinsam mit der WSW zu klären. Im Weiteren kann das Planfeststellungsverfahren nur eingeleitet werden, wenn die Investitions- und Folgekosten für die Talstation (Grundstück, Funktionalität und Gestaltung) im Rahmen des festgelegten Kostenrahmens finanziert werden können, so dass die Wirtschaftlichkeit des Projektes gewährleistet wird. Erst nachdem die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, ist die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens durch Ratsbeschluss herbeizuführen.
2. Die Stadt Wuppertal beauftragt die Wuppertaler Stadtwerke (WSW), im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV die notwendigen Schritte zum Bau (und Betrieb) einer Seilbahn gemäß Variante 2 (siehe Anlage 05) vorzubereiten. Das wirtschaftliche Risiko tragen die WSW.
3. Durch Planung, Bau und Betrieb der Seilbahn darf der städtische Haushalt weder mittelbar noch unmittelbar belastet werden.

4. Sofern die Seilbahn gebaut wird, werden die WSW beauftragt, sowohl für die Tal- als auch die Bergstation Wettbewerbsverfahren nach RPW (Richtlinie zur Durchführung von Planungswettbewerben) auszuloben sowie den Bau und Betrieb eines Parkhauses an der Bergstation zu planen. Die Anforderungen dazu orientieren sich an den in der Begründung dieser Vorlage (siehe 4.) dargestellten Kriterien und sind im Verfahren zu konkretisieren.
5. Sofern die Seilbahn gebaut wird, werden die wirtschaftlich zur Finanzierung des Eigenanteils und der Betriebskosten erforderlichen **Anpassungen** im bestehenden ÖPNV-Netz (siehe Punkt 3. der Begründung und Anlagen 03 und 04) - als elementare Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit des Projektes und dessen Förderfähigkeit – beschlossen und als Bestandteil des neu aufzustellenden Nahverkehrsplans umgesetzt. Die notwendigen Investitionskosten in Höhe von 82,7 Millionen Euro (siehe Anlagen 03, Seite 8 und 05, Seite 8) werden auf Stand 31. Dezember 2016 festgeschrieben und dürfen sich nur entsprechend dem Baukostenindex erhöhen.
6. Das Verfahren wird durch eine breite und intensive Bürgerbeteiligung begleitet.
7. Einzelheiten im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Projektes sind rechtzeitig in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und den WSW zu regeln.

**Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

**Hinweis:**

Die rot markierten Textstellen sind die Änderungen zur ursprünglichen Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Jürgen Reese  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Michael Müller  
Fraktionsvorsitzender